



Verein für Geschichte und Heimatkunde Langenselbold 1972 e.V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2015 wurde der Jahresbeitrag vom 01.01. bis 31.12. mit Wirkung vom 01.01.2016 auf

20 €

festgesetzt. Dieser Jahresbeitrag kann um eine freiwillige Spende erhöht werden. Der Jahresbeitrag plus einer Spende wird im Folgenden „Gesamtbeitrag“ genannt.

2. Der Gesamtbeitrag wird nach Vorliegen einer Einzugsermächtigung über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsweisen sind zulässig.
3. Der Gesamtbeitrag ist bis zum 31. März des laufenden Jahres fällig. Bei Mitgliedern, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt die Abbuchung zum 01.03. oder dem darauffolgenden Werktag.
4. Beim Eintritt zwischen Januar und Juni ist der volle Gesamtbeitrag fällig, zwischen Juli und Dezember kann der Betrag auf Antrag beim Vorstand halbiert werden.
5. Ist ein Mitglied der Zahlung seines Gesamtbeitrages auch nach 3-maliger Aufforderung oder durch längere Nichterreichbarkeit nicht nachgekommen, kann der Vorstand seinen Ausschluss beschließen.
6. Über einen Antrag eines Mitgliedes auf Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand.
7. Es gibt nur Einzelmitgliedschaften, keine Familienbeiträge.
8. Bei einem Austritt vor dem 31.12. des laufenden Jahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
9. Von der Mitgliederversammlung ernannte „Ehrenmitglieder“ sind ab dem Folgejahr beitragsfrei.
10. Über Sonderbeiträge, die in Notsituationen oder für bestimmte Projekte erhoben werden sollen, entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Erhebung des Betrages erfolgt wie unter 2. aufgeführt.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Langenselbold, TT.MM.JJJJ

Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schatzmeister